



MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN



Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 02/2017

Röckingen, den 23.02.2017

- 1. Bekanntmachung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Wasserbeschaffungsverbandes Opfenried (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 09.11.2016**
Die Satzung ist für den Ortsteil Opfenried im Anhang abgedruckt.
- 2. Bekanntmachung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Opfenried (BGS-WAS) vom 09.11.2016**
Die Satzung ist für den Ortsteil Opfenried im Anhang abgedruckt.
- 3. Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Antrag auf Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Brunnen 1, 2 und 4 des Zweckverbandes der Rastberg-Gruppe in der Stadt Wassertrüdingen, der Gemeinde Röckingen, der Gemeinde Auhausen, dem gemeindefreien Gebiet des sog. Oettinger Forstes (Forst Dornstadt-Linkersbaindt) und der Gemeinde Westheim hier: Erörterungstermin**

Bekanntmachung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe hat mit den aus einem Ordner bestehenden Unterlagen vom Mai 2012 angeregt, das Wasserschutzgebiet für die Brunnen 1, 2 und 4 festzusetzen.

Lage des Wasserschutzgebietes:

Das Wasserschutzgebiet liegt in der Stadt Wassertrüdingen, in den Ortsteilen Geilsheim und Schobdach, im sogenannten Oettinger Forst (Forst Dornstadt-Linkersbaindt) sowie nördlich der Gemeinde Auhausen.

Die zugehörigen Pläne lagen vom 18.03.2013 bis 18.04.2013 bei der Stadt Wassertrüdingen, vom 21.03.2013 bis 22.04.2013 im Landratsamt Donau-Ries und vom 10.06.2014 bis 11.07.2014 in der Gemeinde Auhausen sowie der Verwaltungsgemeinschaft Oettingen zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Im Verfahren wurden Einwendungen erhoben. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen sind mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG bekanntgemacht.

Der Erörterungstermin findet am

Freitag, den 17.03.2017 um 9.00 Uhr

im großen Sitzungssaal (Zimmer Nr. 1.33) des Landratsamtes Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, statt.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind diejenigen Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, sowie andere Personen, die von dem Vorhaben betroffen sind. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Die Vollmacht wird zu den Akten der Anhörungsbehörde genommen. Jeder Teilnehmer hat sich durch einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass auszuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann
- mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- beim Erörterungstermin keine Entscheidungen getroffen werden
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
- Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen nicht erstattet werden können.

gez. Schachner,
1. Bürgermeister

4. Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am **04.03.2017 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Teufel statt. Anfragen, zu deren Beantwortung schriftliche Unterlagen notwendig sind, müssen spätestens 3 Tage vor dem Termin bei der Gemeinde eingereicht werden.

5. Terminänderung Flurumgang

Der am 01.04.2017 geplante Flurumgang wird auf den **25.03.2017** verschoben. Wir werden wieder innerhalb der Flur aktiv sein und freuen uns auf eine rege Teilnahme der Bevölkerung.

Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Bauhof.

6. Öffnung Bauschuttdeponie

Ab **Samstag, 01.04.2017** ist die Deponie wieder jeden Samstag von **13.00 Uhr bis 14.00 Uhr** geöffnet. Die Gebühr für Kleinmengen muss bei Anlieferung bar bezahlt werden.

7. Vorankündigung Einweihungsfeier Feuerwehrhaus

Am 30.04.2017 findet die Einweihung unseres neuen Feuerwehrhauses statt. Die gesamte Bevölkerung ist hierzu eingeladen. Eine nähere Beschreibung (Zeitplan usw.) wird im März-Mitteilungsblatt erscheinen.

8. Defibrillator ab 01. März 2017 verfügbar

Ab März verfügt Röckingen über einen frei zugänglichen Defibrillator direkt in der Ortsmitte, welcher an der Hauswand am Feuerwehrhaus angebracht ist. **Keine Angst vor der Benutzung im Notfall!** Der Gebrauch eines Defis ist selbsterklärend. Eine versehentliche oder falsche Schockabgabe durch den Ersthelfer ist ausgeschlossen. Sie finden auch eine Anleitung im Gerät.

8. Härtebereich Trinkwasser

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Rastberg-Gruppe hat für die nachgenannte Abnahmestelle folgenden Härtebereich mitgeteilt:

Röckingen: Härtegrad 7,58 dH (Härtebereich 1 – weich)

Der Wasserbeschaffungsverband Opfenried hat für das Grundwasser aus dem Neubrunnen den Härtebereich wie folgt mitgeteilt:

Opfenried: Härtegrad 14,5 dH (Härtebereich 3 – hart)

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmittel. Bei härterem Wasser wird mehr, bei weicherem Wasser weniger Waschmittel benötigt, um den gleichen Reinigungsgrad zu erzielen. Angaben zur Dosierung der Waschmittelmenge sind auf der Waschmittelpackung abgedruckt.

gez. Schachner
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Information des Obst- und Gartenbauverein

Die Mitglieder des OGV Röckingen sind herzlich eingeladen, beim Binden der Girlanden für den Osterbrunnen zu helfen. Wir treffen uns am **Montag, 27. März** um 14.00 Uhr an der Scheune von Friedrich Muck, Brauhausstraße. Wer Material (Buchs, Koniferen, Eiben) hat, kann dies bereits am Freitag, 24.03.2017 und Samstag, 25.03.2017 zu Friedrich Muck, Brauhausstraße, (unter das Vordach der Scheune) anliefern.
Vielen Dank schon mal im Voraus!

2. An alle Radsportfreunde

Ab April soll in Röckingen eine Radsportgruppe starten.

Ziel ist, wer nicht alleine fahren will, kann über eine WhatsApp - Gruppe Mitfahrer finden.

Jeder kann seine geplante Tour oder Feierabendrunde mit Startpunkt und Abfahrtszeit, Rennrad oder MTB in die " SpaRa - f" (Spaß am Rad-fahren) Gruppe stellen. Wer Lust hat mitzufahren kann sich melden oder einfach rechtzeitig am Startpunkt sein.

Gerne können sich Radfahrer aus anderen Gemeinden der Röckinger "SpaRa - f" Gruppe anschließen. Bei Interesse melden unter der Tel.Nr. 01751123089 oder bei Friedrich Muck Röckingen nachfragen.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 22.03.2017**